

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Promotionsstudiengang Medizinische Wissenschaften
des Fachbereichs Medizin
an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23. Oktober 2008
vom 23. Juli 2010**

Artikel I

Die Studienordnung für den Promotionsstudiengang Medizinische Wissenschaften des Fachbereichs Medizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2008/22) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach den Wörtern „vom 23. Oktober 2008“ die Wörter eingefügt „in der Fassung des Änderungsbeschlusses des Fachbereichsrates vom 18. Mai 2010“.
2. In § 3 Absatz 1 Nummer 2 werden die Wörter „in einem für den Bereich der Medizin relevanten Fach“ gestrichen.
3. In § 3 Absatz 1 wird eine neue Nummer eingefügt „3. der Nachweis eines Dissertationskomitees gemäß § 4 Absatz 3 dieser Ordnung“.
4. Die Vorschrift des § 3 Absatz 2 wird um einen Satz 2 ergänzt: „Bewerbungen um die Zulassung zum Promotionsstudium sind ausschließlich beim Promotionsbüro des Dekanats der Medizinischen Fakultät einzureichen.“
5. In § 5 Absatz 1 wird ein Satz 2 hinzugefügt: „Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15. September eines jeden Jahres und für das Sommersemester der 15. März eines jeden Jahres.“
6. Die Vorschrift des § 5 Absatz 2 „Die Dauer des Studiums beträgt sechs Semester.“ wird gestrichen.
7. In § 8 Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Physiologie“ die Wörter „Physiologische Chemie und Pathobiochemie“ eingefügt.
8. In § 8 Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „je Semester“ gestrichen.
9. In § 8 Absatz 3 werden die Wörter „vom Dissertationskomitee“ durch die Wörter „von dem Seminarverantwortlichen/der Seminarverantwortlichen“ ersetzt.
10. In § 9 wird die Nummer 2: „Nachweis einer Erstautorenschaft von mindestens einer wissenschaftlichen Originalarbeit in einer ‚Klasse-1-Zeitschrift‘ oder zwei Erstautorenschaften in ‚Klasse-2-Zeitschriften““ gestrichen. Die bisherige Nummer 3 wird zur Nummer 2.
11. In § 10 Absatz 2 werden die Wörter „Publikationen und“ durch das Wort „publizierten“ ersetzt.
12. Die § 11 und 12 erhalten folgende neue Fassungen:

**„§ 11
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

**§ 12
Übergangsregelungen**

(1) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2008 mit ihrem Promotionsstudium zum Dr. rer. medic. begonnen haben, können für einen Zeitraum von 2 Jahren dieses nach der Promotionsordnung der

Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. 1. 2005 oder nach der hier beschriebenen Studienordnung durchführen.

(2) Auf Studierende, die zwischen dem 1. Oktober 2008 und dem Tag der Bekanntmachung der am 18. Mai 2010 beschlossenen Änderungen mit ihrem Promotionsstudium zum Dr. rer. medic. begonnen haben oder aufgrund des Wahlrechts in Absatz 1 nach dieser Studienordnung studieren, finden die Regelungen in § 3 Absatz 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 keine Anwendung. Wenn diese Studierenden einen Leistungsnachweis nach § 8 Absatz 3 Satz 3 vorlegen, den das Dissertationskomitee ausgestellt hat, wird auch dieser Leistungsnachweis anerkannt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 18. Mai 2010.

Münster, den 23. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles